

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören

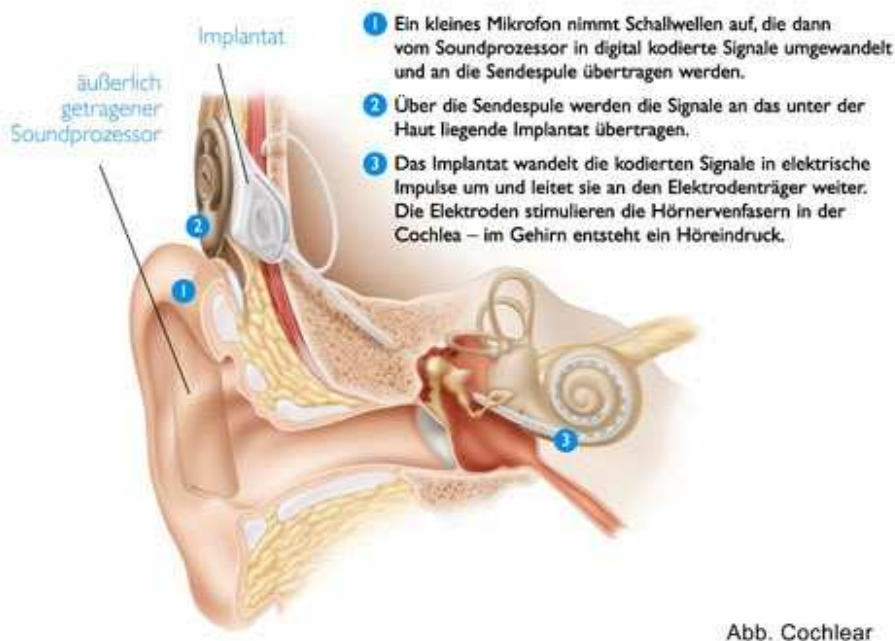
Die Kinder im sonderpädagogischen Förderbedarf Hören können kaum oder gar keine Geräusche und Töne wahrnehmen. Das bedeutet, es liegt entweder eine Schwerhörigkeit oder eine Gehörlosigkeit vor.

Infolgedessen muss man während des Unterrichts auf Mikrofone zurückgreifen, wenn die Kinder Hörgeräte tragen und die Klassenräume müssen gegebenenfalls mit Teppichböden ausgestattet werden aufgrund der Akustik, die dadurch für die Kinder verbessert wird. Falls bei den Kindern allerdings kein Resthörvermögen besteht, muss die Gebärdensprache eingesetzt werden.

Das Cochleaimplantat (CI)

Das Cochleaimplantat ist eine elektronische Hörprothese für Gehörlose, deren Hörnerv noch funktionsfähig ist. Es kann in Betracht gezogen werden, wenn durch herkömmliche schallverstärkende Hörgeräte das Sprachverstehen nicht ausreichend erlangt werden kann.

Des Weiteren besteht das CI aus zwei Teilen. Zum Einen dem externen Teil, der das Mikrofon, den Sprachprozessor, die Batterie und die Spule beinhaltet und dem implantierten Teil.



Quelle: Google Bilder <http://www.uniklinikum-essen.de/hno/cic/cochlea.jpg>

Carolin Tappmeyer, 12sf1